AGVS | UPSA
Auto Gewerbe Verband Schweiz
Union professionnelle suisse de l'automobile
Unione professionale svizzera dell'automobile

Herr Benoît Revaz
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
Bundesamt für Energie
3003 Bern

per E-Mail: daniel.schaller@bfe.admin.ch

Bern, 20. Juni 2025

Änderung der Verordnung des UVEK über die Festlegungen zur Angabe des Energieverbrauchs und weiterer Eigenschaften von Personenwagen, Lieferwagen und leichten Sattelschleppern (VEE-PLS)
Stellungnahme des Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)

Sehr geehrter Herr Revaz
Sehr geehrter Herr Schaller

Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) vertritt seit 1927 die Interessen von heute rund 4'000 Garagenbetrieben in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Der AGVS bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum titelerwähnten Geschäft.

Gestützt auf Art. 12 der Energieeffizienzverordnung (EnEV; SR 730.02) passt das UVEK jährlich die Berechnungsfaktoren für Benzinäquivalente, Benzinprimärenergieäquivalente (PE-BÄ) sowie die CO_2-Emmissionen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Treibstoffen und Elektrizität an. Diese Anpassungen wirken sich direkt auf die Einstufung neuer Personenwagen in die Energieeffizienzkategorien aus.

Kantone verfügen über die Autonomie die Bemessung und Höhe der zu bezahlenden Verkehrssteuern frei zu bestimmen. Mittlerweile gibt es Kantone, die die Energieeffizienzkategorien als Massstab für ihre Erhebungskriterien beiziehen.

Aus Sicht des AGVS führt der Einsatz unterschiedlicher Erhebungssysteme zu einer schweizweit uneinheitlichen Belastung durch die Verkehrssteuer, die der tatsächlichen Energieeffizienz von Fahrzeugen nicht ausreichend Rechnung trägt. Reinelektrische Fahrzeuge weisen im Vergleich zu konventionellen Antrieben eine weit höhere Effizienz auf. Dennoch werden nicht alle Elektrofahrzeuge nach der aktuellen EnEV der höchsten Effizienzkategorie (A) zugewiesen – entgegen den berechtigten Erwartungen der Konsumentinnen und Konsumenten. Dies führt zu Unsicherheiten bei der Fahrzeugwahl und reduziert die Anreize für den Kauf von sehr effizienten reinelektrischen Fahrzeugen. Die Gewichtungsfaktoren wären also so auszugestalten, dass die tatsächliche Effizienz der Fahrzeuge fairer bewertet wird.

Zudem ist vor dem Hintergrund der zunehmenden Elektrifizierung des Strassenverkehrs zu erwarten, dass sich reinelektrisch betriebene Personen- und Nutzfahrzeuge mittelfristig durchsetzen werden. Dies führt zu einer deutlichen Effizienzsteigerung im Fahrzeugbestand, was wiederum die aktuelle Systematik der Energieeffizienzkategorisierung deutlich in Frage

AGVS/UPSA
Wölflistrasse 5, 3006 Bern
Telefon 031 307 15 15, Fax 031 307 15 16
info@agvs-upsa.ch, www.agvs-upsa.ch

stellt und damit die heute geltende Systematik zunehmend an Aussagekraft und Relevanz verliert. Aus Sicht des AGVS rechtfertigt diese Entwicklung eine grundlegende Überarbeitung der EnEV und deshalb sprechen wir uns im Sinne einer Förderung von energieeffizienten Fahrzeugen für eine Deregulierung im Bereich der Energieetikette aus und beantragen, künftig gänzlich auf die Verwendung des Instruments der Energieetikette zu verzichten, da diese keinen Mehrwert mehr bieten wird.

Aus diesen Gründen lehnen wir die Revision der Verordnung ab. Sollte dennoch an der Energieetikette festgehalten werden, ist mindestens sicherzustellen, dass Fahrzeuge mit reinelektrischem Antrieb kalkulatorisch verlässlich der Energieeffizienzkategorie A zugewiesen werden.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus bestens und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)

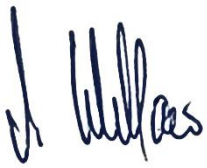

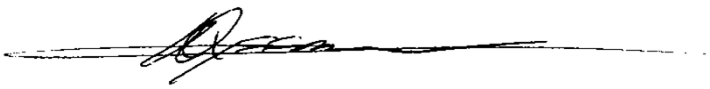

Manfred Wellauer
Vizepräsident

Christian Wyssmann
Geschäftsführer